

Umzugskosten-Zuschuss bei Pflegebedürftigkeit: AOK Rheinland/Hamburg erklärt

Finanzielle Unterstützung für einen barrierefreien Neuanfang





KAPITEL 1

Warum sind Umzüge bei Pflegebedürftigkeit wichtig?

Die richtige Wohnsituation ist entscheidend für die Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen. Ein barrierefreies Zuhause ermöglicht Selbstständigkeit, erleichtert die Pflege und verhindert gefährliche Unfälle im Alltag.

4.180 Euro Zuschuss für Pflegeumzüge



Bis zu 4.180 €

Maximaler Zuschuss pro
pflegebedürftige Person für
wohnumfeldverbessernde
Maßnahmen



Pflegegrad 1-5

Alle Pflegegrade sind
antragsberechtigt – von leichter bis
schwerster Pflegebedürftigkeit



Barrierefreies Wohnen

Umzug in seniorengerechte oder
rollstuhlgerechte Wohnung wird
finanziell gefördert



Selbstbestimmt leben trotz
Pflegebedarf

Pflegebedürftigkeit und Wohnsituation

Typische Barrieren im Alltag

- Hohe Türschwellen erschweren Rollator- und Rollstuhlnutzung
- Treppen ohne Aufzug werden zur unüberwindbaren Hürde
- Enge Badezimmer verhindern selbstständige Körperpflege
- Fehlende Haltegriffe erhöhen Sturzgefahr

Vorteile eines Umzugs

- Pflege wird deutlich erleichtert
- Selbstständigkeit im Alltag bleibt länger erhalten
- Sturzrisiko wird minimiert
- Pflegende Angehörige werden entlastet

Ein rechtzeitiger Umzug in eine geeignete Wohnung kann die häusliche Pflege überhaupt erst möglich machen und die Lebensqualität aller Beteiligten erheblich verbessern.

Beispiel: Frau Müller zieht ins Erdgeschoß

Ausgangssituation

Pflegegrad 2, wohnt im 3. Obergeschoss ohne Aufzug, Treppensteigen kaum noch möglich

Umzug

Wechsel in barrierefreie Erdgeschoßwohnung mit ebenerdiger Dusche und breiten Türen

1

2

3

4

Antragstellung

Kontakt zur AOK Rheinland/Hamburg,
Beratung zur barrierefreien Wohnung, Antrag
auf Zuschuss

Ergebnis

Deutlich mehr Selbstständigkeit, Alltag und Pflege erheblich erleichtert, Lebensqualität gestiegen

Was sind wohnumfeldverbessernde Maßnahmen?

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen sind bauliche Veränderungen oder Anpassungen, die das häusliche Umfeld an die Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen anpassen und damit die Pflege zu Hause ermöglichen oder erheblich erleichtern.



Definition laut § 40 Abs. 4 SGB XI

„Die Pflegekasse kann Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes gewähren, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbstständige Lebensführung wiederhergestellt wird.“

Pflege ermöglichen

Maßnahmen, die häusliche Pflege
überhaupt erst möglich machen

Pflege erleichtern

Anpassungen, die den Pflegealltag
spürbar vereinfachen

Selbstständigkeit fördern

Umgestaltungen, die eigenständiges
Leben unterstützen

Beispiele für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen



Badumbau

Barrierefreie Dusche mit Bodengleichheit, erhöhtes WC, rutschfeste Fliesen und ausreichend Bewegungsfläche



Türanpassungen

Verbreiterung von Türen für Rollstuhl oder Rollator, Entfernung von Schwellen, automatische Türöffner



Haltesysteme

Handläufe an Treppen und in Fluren, Haltegriffe im Bad und WC, Stützvorrichtungen



Rampen

Überwindung von Stufen am Eingang oder auf dem Balkon durch fest installierte Rampen



Treppenlifte

Mechanische Aufstiegshilfen für Treppen innerhalb der Wohnung oder im Treppenhaus



Umzug

Wechsel in barrierefreie, seniorengerechte oder betreute Wohnform, wenn Anpassung nicht möglich

Wohnumfeld anpassen – Pflege erleichtern





KAPITEL 3

Voraussetzungen für den Umzugszuschuss

Nicht jeder Umzug wird automatisch bezuschusst. Die Pflegekasse prüft genau, ob die Voraussetzungen erfüllt sind und der Umzug tatsächlich zur Verbesserung der Pflegesituation beiträgt.

Wer hat Anspruch?

01

Anerkannter Pflegegrad

Pflegegrad 1 bis 5 muss von der Pflegekasse offiziell festgestellt sein

03

Erhöhung der Selbstständigkeit

Die neue Wohnsituation soll eine möglichst selbstständige Lebensführung wiederherstellen oder erhalten

02

Verbesserung der Pflegesituation

Der Umzug muss die häusliche Pflege ermöglichen, erleichtern oder Überforderung vermeiden

04

Häusliche Pflege

Die Pflege muss weiterhin im häuslichen Umfeld stattfinden (auch betreutes Wohnen zählt dazu)

Maximaler Zuschuss

4.180€

Pro Person

Maximaler Zuschuss für eine
pflegebedürftige Person seit der Erhöhung
2025

16.720€

Für 4 Personen

In Wohngemeinschaften können bis zu
vier Pflegebedürftige gemeinsam
beantragen

100%

Alle Pflegegrade

Von Pflegegrad 1 bis 5 – jeder anerkannte
Pflegegrad ist antragsberechtigt

- Wichtig:** Der Zuschuss wird pro wohnumfeldverbessernder Maßnahme gewährt. Bei einer späteren Verschlechterung des Gesundheitszustands kann erneut ein Zuschuss beantragt werden.

Beispiel: Familie Schmidt beantragt 8.360 € Zuschuss



Ausgangssituation

Herr Schmidt (Pflegegrad 3) und Frau Schmidt (Pflegegrad 2) leben gemeinsam im 2. Stock ohne Aufzug. Die Pflege wird zunehmend schwieriger.

Lösung

Umzug in eine barrierefreie Erdgeschosswohnung mit zwei separaten Zimmern und rollstuhlgerechtem Bad.

Zuschuss

Beide können jeweils 4.180 € beantragen – insgesamt 8.360 € für den gemeinsamen Umzug und die Anpassung des Wohnumfelds.



KAPITEL 4

Der Antrag – So funktioniert's bei der AOK Rheinland/Hamburg

Die richtige Antragstellung ist entscheidend für die Bewilligung des Zuschusses. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Pflegekasse erspart Ihnen Ärger und finanzielle Nachteile.

Antragstellung Schritt für Schritt



Kontaktaufnahme

Wenden Sie sich vor dem Umzug telefonisch oder persönlich an Ihre Pflegekasse bei der AOK Rheinland/Hamburg



Antrag stellen

Beantragen Sie formlos oder mit dem offiziellen Formular die wohnumfeldverbessernde Maßnahme „Umzug“



Genehmigung abwarten

Die Pflegekasse prüft Ihren Antrag innerhalb von maximal 5 Wochen und erteilt die Bewilligung



Umzug durchführen

Erst nach Bewilligung können Sie den Umzug planen und beauftragen – Belege sammeln!



Rechnung einreichen

Reichen Sie alle Belege und Rechnungen bei der Pflegekasse ein und erhalten die Kostenerstattung

Wichtiger Tipp

- ❑  Antrag VOR Umzugsbeginn stellen!

Wenn Sie den Umzug beginnen oder beauftragen, bevor die Pflegekasse den Antrag bewilligt hat, riskieren Sie eine vollständige Ablehnung der Kostenübernahme. Die Pflegekasse zahlt nur für Maßnahmen, die nach der Antragstellung durchgeführt werden.

Richtige Reihenfolge: 1. Antrag stellen → 2. Bewilligung erhalten → 3. Umzug planen → 4. Rechnung einreichen

Antrag richtig stellen – Zuschuss sichern



KAPITEL 5

Leistungen der AOK Rheinland/Hamburg im Überblick

Die AOK Rheinland/Hamburg bietet weit mehr als nur finanzielle Unterstützung. Ein umfassendes Beratungs- und Serviceangebot begleitet Sie durch den gesamten Prozess.



Service und Beratung

Persönliche Pflegeberatung

Qualifizierte Pflegeberater kommen zu Ihnen nach Hause oder beraten Sie in einer Geschäftsstelle. Sie analysieren Ihre individuelle Situation und entwickeln passende Lösungen.

Unterstützung bei Anträgen

Hilfe beim Ausfüllen der Formulare, Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und Begleitung durch den gesamten Antragsprozess bis zur Bewilligung.

24/7 Hotline-Service

Die Pflegehotline der AOK Rheinland/Hamburg ist sieben Tage die Woche erreichbar und beantwortet alle Fragen rund um Pflege, Zuschüsse und Umzugsplanung.

Digitale Services

Onlineportal „Meine AOK“

- Anträge bequem online stellen
- Pflegedokumente digital hochladen
- Bearbeitungsstand jederzeit einsehen
- Bescheide elektronisch empfangen
- Zugriff auf Pflegeleistungen und Infomaterialien

Videosprechstunde und Telemedizin

- Beratung per Video von zu Hause aus
- Keine Anfahrtswege notwendig
- Flexible Terminvereinbarung
- Bildschirmfreigabe für gemeinsame Antragsbearbeitung
- Besonders praktisch bei eingeschränkter Mobilität

Beispiel: Herr Becker nutzt AOK-Beratung





KAPITEL 6

Umzugsunternehmen und Serviceleistungen

Spezialisierte Umzugsunternehmen bieten Rundum-Sorglos-Pakete für Pflegeumzüge an. Doch Vorsicht: Nicht alle Leistungen werden von der Pflegekasse übernommen.

Rundum-Sorglos-Service für Pflegeumzüge



Umzugsplanung

Professionelle Koordination des gesamten Umzugs mit detailliertem Zeitplan und persönlichem Ansprechpartner



Kartonlieferung

Kostenlose Bereitstellung von Umzugskartons, Verpackungsmaterial und speziellen Behältern für empfindliche Gegenstände



Möbelservice

Fachgerechter Abbau, Transport und Wiederaufbau aller Möbelstücke inklusive Sicherung gegen Transportschäden



Küchenmontage

Demontage der alten und fachgerechte Installation der neuen Küche mit Anschluss aller Geräte durch Fachpersonal



Entrümpelung

Entsorgung nicht mehr benötigter Möbel und Gegenstände, Wohnungsauflösung auf Wunsch (meist privat zu zahlen)



Renovierung

Schönheitsreparaturen, Malerarbeiten und kleinere Instandsetzungen in alter und neuer Wohnung (meist privat zu zahlen)

Kostenübernahme durch Pflegekasse

Bezuschusst werden:

- Reine Transportkosten für den Umzug
- Möbelabbau und -aufbau
- Verpackungsmaterial und Kartons
- Arbeitszeit der Umzugshelfer
- Anfahrt des Umzugsfahrzeugs
- Versicherung des Umzugsguts

Nicht bezuschusst werden:

- Renovierungs- und Malerarbeiten
- Schönheitsreparaturen
- Entrümpelung und Entsorgung
- Neue Möbel oder Einrichtung
- Küchengeräte und -montage
- Doppelte Mietzahlungen

Tipp: Fordern Sie vor Beauftragung ein detailliertes Angebot an, das genau aufschlüsselt, welche Leistungen bezuschusst werden und welche Sie privat bezahlen müssen.



Professionelle
Unterstützung für
stressfreien Umzug

KAPITEL 7

Praxisbeispiele aus der Region Rheinland/Hamburg

Echte Erfolgsgeschichten zeigen, wie der Umzugszuschuss das Leben pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen verbessert hat.



Fall 1: Frau Meier zieht in betreutes Wohnen

Ausgangssituation

Frau Meier (78 Jahre, Pflegegrad 3) lebt allein in Köln. Ihre Tochter ist berufstätig und mit der täglichen Pflege zunehmend überfordert. Die Wohnung im 3. Stock ist nicht barrierefrei, Stürze häufen sich.

Entscheidung

Nach intensiver Beratung durch die AOK Rheinland/Hamburg entscheidet sich Frau Meier für einen Umzug in eine betreute Wohnanlage mit 24-Stunden-Service und Gemeinschaftsräumen.

Finanzierung

Die Pflegekasse bewilligt 4.180 € Zuschuss für den Umzug. Das spezialisierte Umzugsunternehmen kümmert sich um den kompletten Transport und die Einrichtung der neuen Wohnung.

Ergebnis

Frau Meier fühlt sich sicherer, hat soziale Kontakte zu anderen Bewohnern und ihre Tochter ist enorm entlastet. Die professionelle Betreuung ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben trotz Pflegebedürftigkeit.

Fall 2: Herr Schulz wechselt in barrierefreie Erdgeschoßwohnung



Die Geschichte

Herr Schulz (72 Jahre, Pflegegrad 1) aus Hamburg-Altona leidet unter fortschreitender Gehbehinderung. Das Treppensteigen in seiner bisherigen Wohnung im 2. Stock wird zur täglichen Qual.

Die Lösung

Ein Umzug in eine moderne, barrierefreie Erdgeschoßwohnung mit ebenerdiger Dusche, breiten Türen und schwellenfreiem Zugang zum Garten.

Der Erfolg

Herr Schulz kann wieder eigenständig einkaufen gehen, den Garten nutzen und fühlt sich deutlich weniger eingeschränkt. Seine Selbstständigkeit ist weitgehend erhalten geblieben, was ihm enorm wichtig ist.

Fall 3: Wohngemeinschaft für Senioren in Köln

Herr Weber

Pflegegrad 2, 76 Jahre, benötigt
Unterstützung im Alltag

Frau Meyer

Pflegegrad 1, 74 Jahre, nutzt Rollator

Frau Klein

Pflegegrad 3, 81 Jahre,
Rollstuhlnutzerin

Herr Bauer

Pflegegrad 2, 79 Jahre,
Demenzerkrankung im Frühstadium



Gemeinsamer Zuschuss: 16.720 € ($4 \times 4.180 \text{ €}$) für den Umzug in eine speziell umgebaute, barrierefreie Wohngemeinschaft mit gemeinschaftlicher Küche, individuellen Zimmern und professioneller Betreuung rund um die Uhr. Die WG ermöglicht soziale Kontakte, gegenseitige Unterstützung und professionelle Pflege in familiärer Atmosphäre.

KAPITEL 8

Häufige Fragen und Antworten

Die wichtigsten Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um den Umzugskostenzuschuss bei Pflegebedürftigkeit.



FAQ: Was wird genau bezuschusst?

Umzugskosten

Transport des Hausrats, Möbelabbau und -aufbau, Verpackungsmaterial, Arbeitszeit der Umzugshelfer, Anfahrt des Umzugsfahrzeugs

Handwerkerleistungen

Nur wenn diese direkt mit der Herstellung der Barrierefreiheit zusammenhängen, z.B. Entfernung von Türschwellen, Anbringung von Haltegriffen

Nicht bezuschusst

Neue Möbel, Dekoration, reine Schönheitsreparaturen, Renovierung ohne barrierefreien Zweck, Kautionen, doppelte Mieten

- Wichtig:** Reichen Sie alle Rechnungen und Belege detailliert ein. Die Pflegekasse prüft genau, welche Positionen dem Zweck der Wohnumfeldverbesserung dienen.

FAQ: Wie lange dauert die Bearbeitung?

Antragstellung

Tag 0: Sie reichen den vollständigen Antrag mit allen Unterlagen bei der AOK Rheinland/Hamburg ein

Prüfung

Tag 4-21: Die Pflegekasse prüft Ihren Antrag.
Gesetzliche Frist: 3 Wochen bei vollständigen Unterlagen

1

2

3

4

Eingangsbestätigung

Tag 1-3: Sie erhalten eine Eingangsbestätigung und ggf. Rückfragen zu fehlenden Unterlagen

Bescheid

Spätestens Tag 35: Sie erhalten den Bewilligungsbescheid (maximal 5 Wochen bei Gutachten)

Bei komplexen Fällen oder wenn ein Gutachten des Medizinischen Dienstes erforderlich ist, kann die Bearbeitungszeit bis zu 5 Wochen betragen. Die Pflegekasse muss Sie über Verzögerungen informieren.

FAQ: Was tun bei Ablehnung?

1

Widerspruch einlegen

Innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt
des Ablehnungsbescheids schriftlich
Widerspruch einlegen

2

Begründung nachreichen

Detaillierte Begründung mit ärztlichen
Attesten oder Gutachten, warum der
Umzug medizinisch notwendig ist

3

Unterstützung holen

Pflegeberatung der AOK, Sozialdienst,
Patientenberatung oder spezialisierte
Anwälte für Sozialrecht einschalten

- Erfahrungswert:** Viele Ablehnungen basieren auf unvollständigen Anträgen oder fehlender medizinischer Begründung.
Mit einer guten Begründung haben Widersprüche oft Erfolg.



Fragen? AOK Rheinland/Hamburg
hilft weiter



KAPITEL 9

Zukunftsansicht und Reformen

Die Pflegelandschaft entwickelt sich stetig weiter. Aktuelle und geplante Reformen verbessern die Unterstützung für Pflegebedürftige kontinuierlich.

Pflegereform 2025: Erhöhung der Zuschüsse

Die wichtigsten Änderungen

- **Zuschusserhöhung:** Von 4.000 € auf 4.180 € (+ 4,5 %)
- **Automatische Anpassung:** Künftig regelmäßige Erhöhung entsprechend der Preisentwicklung
- **Vereinfachte Anträge:** Digitalisierung und Entbürokratisierung der Antragsprozesse
- **Mehr Beratung:** Ausbau der Pflegeberatungsstrukturen

Weitere Verbesserungen

- Höhere Pflegesachleistungen für ambulante Pflege
- Bessere Unterstützung für pflegende Angehörige
- Förderung alternativer Wohnformen wie Pflege-WGs
- Ausbau der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege

Die Bundesregierung hat erkannt, dass barrierefreies Wohnen zentral für gelingende häusliche Pflege ist und investiert verstärkt in diesen Bereich.

Digitalisierung und Pflege



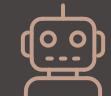
Pflege-App

Digitale Antragsstellung, Dokumentation von Pflegeleistungen, direkter Kontakt zur Pflegekasse und Terminerinnerungen in einer App



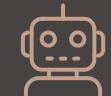
Telemedizin

Videoberatung durch Pflegeexperten, digitale Begutachtung des Wohnumfelds und Online-Pflegekurse für Angehörige



Online-Portal

Vollständig digitaler Antragsprozess, elektronische Unterschrift, Upload von Dokumenten und automatische Statusverfolgung



KI-Unterstützung

Intelligente Chatbots für einfache Fragen, automatische Prüfung der Vollständigkeit von Anträgen und personalisierte Empfehlungen

Die AOK Rheinland/Hamburg investiert massiv in digitale Services, um Anträge zu vereinfachen und die Bearbeitungszeit zu verkürzen.

Fazit: Umzugskosten-Zuschuss als Chance für mehr Lebensqualität

Finanzielle Entlastung

Bis zu 4.180 € Zuschuss reduzieren die Kosten eines notwendigen Umzugs erheblich und machen barrierefreies Wohnen bezahlbar

Angehörige entlasten

Geeignete Wohnverhältnisse erleichtern die häusliche Pflege und verhindern Überforderung der Familie

Selbstständigkeit erhalten

Eine barrierefreie Wohnung ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben und verhindert vorzeitige Heimunterbringung

Sicherheit erhöhen

Barrierefreie Wohnungen reduzieren Sturzgefahr und andere Risiken im Alltag erheblich

Der Umzugskostenzuschuss ist mehr als nur eine finanzielle Leistung – er ist ein Baustein für ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben im Alter trotz Pflegebedürftigkeit. Nutzen Sie diese Möglichkeit!

Vielen Dank! Ihre Fragen zur Umzugskostenförderung bei der AOK Rheinland/Hamburg



Online-Kontakt

www.aok.de/pk/rh

Umfassende Informationen,
Downloads und Online-Services



Telefonische Beratung

0211 819 50000

Montag bis Sonntag erreichbar –
auch am Wochenende für Sie da



Persönliche Beratung

In zahlreichen Geschäftsstellen in der Region Rheinland/Hamburg

Terminvereinbarung online oder telefonisch

Unser Pflegeberater-Team unterstützt Sie individuell bei Ihrem Pflegeumzug
– von der ersten Idee bis zum erfolgreichen Einzug in Ihr neues, barrierefreies
Zuhause. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

